

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 15.06.2021  
TOP: 71

<b>Beschlussvorlage Nr. 45/2021</b>		
<b>Betreff:</b> Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Nutzungsänderung Kellerräume zur Wohnung, Flst. 544, Schillerstraße 18		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>  2021	<b>Mittel vorhanden?</b>  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>  <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b>  <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Abbruch einer Garage sowie den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage als Erweiterung des schon bestehenden Wohnhauses in der Schillerstraße 18, Flst. 544. Das Erdgeschoss des neuen Einfamilienwohnhauses entsteht in den vorhandenen Kellerräumen, diese sollen zu Wohnzwecken genutzt werden. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“.

Das Bauvorhaben überschreitet die Bauverbotsgrenze.

In der näheren Umgebung gibt es keine Überschreitung der Bauverbotsgrenzen; daher sieht die Verwaltung das Vorhaben kritisch.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber der Überschreitung der Bauverbotsgrenze nicht.**

**Beate Schweiker**